

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

10. Sitzung, 26.05.1924

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 26. Mai 1924, nachmittags 4 Uhr.

## Tagesordnung:

- Prüfung der Birkenfelder Wahlakten.
1. Bericht des Ausschusses 3 zum selbständigen Antrag des Abg. Stukenberg.
  2. Bericht des Ausschusses 3 zum Gesuch des Gartenaufsehers Hinrichs in Oldenburg, um Rücknahme seiner Kündigung.
  3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Landesteil Birkenfeld. 2. Lesung. (Anlage 47.)
  4. Bericht zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Deichordnung. 2. Lesung. (Anlage 35.)
  5. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die landwirtschaftlichen Schulen. 2. Lesung. (Anlage 19.)
  6. Bericht des Ausschusses 2 (Verwaltungsausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Ausführung des Reichsiedlungsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 24.)
  7. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 55 (Gesetzesentwurf, betr. Erhebung einer Umlage zur Handelskammer für das Jahr 1924). 1. Lesung.
  8. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, zur Aenderung des Pferdezüchtgesetzes vom 29. Mai 1923. 1. Lesung. (Anlage 60.)
  9. Wiederholung der Abstimmung über die Anträge 13 und 22 bezw. 23 zum Rindviehzuchtgesetz. (Anlage 15.)
  10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben der Petenten vom 10./11. 23, vom 3./12. 23, vom 14./11. 23, vom 1./1. 24 und vom 26./1. 24, betreffend Aufhebung der Zwangsfleischschau für den Privathaushalt.
  11. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, zur Aufhebung des Gesetzes vom 17. Juni 1922, betreffend die Besteuerung der Schußwaffen. 1. Lesung. (Anlage 53.)
  12. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Zentralverbandes der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, Landesverband Nordwestdeutschland, betr. Bereitstellung von Mitteln.
  13. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Landesverbandes Oldenburger Hebammen, betreffend Altersversorgung.
  14. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben des oldenburgischen Hilfsschullehrer-Verbandes, betr. Eingruppierung in Gehaltsgruppe VIII mit Aufstiegsmöglichkeit nach Gehaltsgruppe X.

15. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Landwirtschaftskammer Oldenburg, betr. Aufhebung der Gewerbesteuerpflicht für Gartenbaubetriebe.
16. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Volksschullehrer-Dienstverordnungs-Gesetzes vom 12. Juli 1921. 2. Lesung. (Anlage 30.)
17. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Katasterassistenten Weyand in Oberstein, um Einstufung in Gruppe 6.
18. Bericht des Ausschusses 1, betrifft Bitte der Reithpächter auf dem Warflether Lande, um Erlaß des Pachtgeldes.
19. Bericht des Ausschusses 1, betrifft Antrag des Schmieds D. Junior vom Wege- und Wasserbauamt Brake, wegen rechtmäßiger Entlohnung.
20. Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf eines Grundstücks in Brake. (Anlage 72.)

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Stein und Weber.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte Herrn Abg. Möller, das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer Abg. Möller verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Ich bitte Herrn Abg. Dr. Kohnen, die Eingänge und Vorlagen mitzuteilen. (Abg. Dr. Kohnen verliest die Eingänge und Vorlagen.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall. Es ist dann noch weiter eingegangen ein Gesuch des Landwirt Hage zu Osterburg wegen Landabtretung für neu enteignetes Land zum Küstenkanal. Die Eingabe wird dem Ausschuss 1 zu überweisen sein. Der Landtag ist damit einverstanden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hätten wir jetzt die Prüfung der Birkenfelder Wahlen vorzunehmen. Die Wahlakten sind aber noch nicht eingegangen, also kann eine Prüfung der Wahlen nicht stattfinden. Ueber die Zulässigkeit der gewählten Abgeordneten zum Landtag lautet im § 2 der Geschäftsordnung des Landtages der Punkt, welcher hier in Betracht kommt, folgendermaßen:

3. „Vom Ausschuss ernannte Berichterstatter tragen dessen Gutachten dem Landtage vor. Dieser beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit darüber, ob eine Wahl zu beanstanden oder für gültig zu erklären ist.“
5. Kann über die Gültigkeit einer Wahl nicht sofort entschieden werden, so haben die Gewählten bis zur Ungültigkeitserklärung ihrer Wahl Sitz und Stimme im Landtage.“

Nach meiner Auffassung ist diese zuletzt vorgelesene Bestimmung anwendbar auf die Ziffer 3, wonach zunächst ein Gutachten der Berichterstatter des Wahlausschusses erstattet werden muß, aus dem hervorgeht, daß über eine Gültigkeits- oder Ungültigkeits-Erklärung der Wahl nicht entschieden werden kann. Sollte im Landtage andere Auffassung vertreten sein und in dieser Ziffer 3 die Möglichkeit sehen, auch ohne Wahlprüfung die Abgeordneten zuzulassen, dann würde ein Beschluß des Hauses nötig sein, der allerdings nach meiner Auffassung eine Vergewaltigung der Geschäftsordnung bedeuten würde. Ich stelle daher diesen Punkt vorab zur Beratung. — Wenn niemand das Wort wünscht, dann nehme ich an, daß der Landtag mit mir der Auffassung ist,

daß die Birkenfelder Abgeordneten, so leid es uns tut, heute noch nicht stimmberechtigt sind. Die weitere Folge davon würde, daß die beiden Punkte 9 und 10 der Tagesordnung heute dann nicht zur Abstimmung kommen können; denn ich möchte doch diese beiden Gegenstände vor vollbesetztem und vollstimmberechtigtem Hause zur Abstimmung bringen. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Dieser Auffassung stimme ich zu bezüglich der Punkte, die das vorige Mal abgesetzt sind von der Tagesordnung; ich weiß aber nicht, weswegen man die Abstimmungen, die Wiederholungen sind aus der vorigen Sitzung, auch absetzen will.

**Präsident:** Abgesetzt ist das letzte Mal der heutige Punkt 10. Eine Wiederholung der Abstimmung ist Punkt 9. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Herren aus Birkenfeld bei der letzten Abstimmung nicht teilgenommen haben, (Zuruf: Nein!) aber ich möchte doch den Ausführungen des Herrn Präsidenten zustimmen. Wenn Stimmgleichheit ist, dann soll man doch die Möglichkeit geben, daß der ganze Landtag zusammen abstimmen kann. Ich möchte also bitten, die Wiederholung der Abstimmung über das Rindviehzuchtgesetz bis zur nächsten Sitzung hinauszuschieben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wild.

Abg. **Wild:** Da es sich nur um eine Formsache handelt, sehe ich nicht ein, daß die Abgeordneten des Landesteils Birkenfeld nicht stimmberechtigt sein sollen. Jedenfalls wäre das keine Demokratie. Ich möchte bitten, daß wir zur Abstimmung zugelassen werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Wir haben das letzte Mal abgestimmt ohne die Birkenfelder Abgeordneten und deswegen müssen wir unbedingt auch heute wieder so abstimmen. Man hätte sonst auch das letzte Mal schon die Herren aus Birkenfeld mit abstimmen lassen können; es handelt sich aber um eine rein oldenburgische Angelegenheit. Wenn es eine Birkenfelder Sache wäre, dann wäre es schon etwas anderes. Ich möchte auch sagen, daß wir endlich dazu kommen müssen, daß das Rindviehzuchtgesetz tatsächlich in Kraft tritt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Tänzgen (Heering).

**Abg. Tänzgen:** Meine Herren, da wir genau wissen, wie die 5 Abgeordneten aus Birkenfeld parteipolitisch stehen, finde ich es eigenartig, wenn in einer solchen Angelegenheit bei Stimmgleichheit man sich dagegen wehrt, daß die Abstimmung wiederholt wird. Daß es sich um eine oldenburgische Angelegenheit handelt, ist dabei von ganz minderer Bedeutung. Diese Angelegenheit ist für Oldenburg von großer Bedeutung und zu entscheiden haben darüber alle Abgeordneten des Freistaats und ich möchte dringend bitten, doch zu beschließen, daß die Abstimmung das nächste Mal wiederholt wird, damit wir vollständig objektiv in diesem Punkt verfahren. Wenn dann Abgeordnete fehlen, ist es etwas anderes.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zur Geschäftsordnung.

**Abg. Dannemann:** Ich bin der Meinung, wenn in diesem Falle die Abstimmung ausgesetzt wird, wir überhaupt über keinen Punkt beschließen können.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Müller (Brake).

**Abg. Müller:** Da es sich um eine 1. Lesung handelt, halte ich es nicht für bedenklich, jetzt abzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Tänzgen (Heering).

**Abg. Tänzgen:** Ich muß doch sagen, daß in dem einen Punkt der Herr Abg. Dannemann nicht unrecht hat und ich muß meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß die Wahllisten noch nicht hier sind. Wird sind immer nur ein Rumpfsparlament und das geht nicht an.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Ich kann zu dieser Bemerkung erwidern, daß von Seiten der Regierung alle Schritte getan sind, die möglich waren. Es sind die Wahllisten bereits vor 6 Tagen abgeschickt von Birkenfeld; wir haben auch hintelegraphiert, aber haben sie noch nicht zur Hand. Eine Schuld auf Seiten der Regierung liegt also nicht vor.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Tänzgen (Heering).

**Abg. Tänzgen:** Ich habe die Frage gestellt, wie es kommt, daß die Wahllisten nicht da sind. Da die Regierung doch weiß, daß ohne diese Wahllisten die 5 Abgeordneten hier nicht mit abstimmen können, wäre es richtiger gewesen, wenn man vor 6 Tagen veranlaßt hätte, daß sie durch einen Kurier hergebracht werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Ich darf dazu doch wohl noch das bemerken, daß nach den uns zugegangenen Berichten die Wahllisten vor 6 Tagen abgegangen sind von Birkenfeld. Sie sind auf jeden Fall abgegangen; eine Hinwendung eines Kuriers hätte also keine Bedeutung gehabt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

**Abg. Schmidt:** Ich beantrage angesichts des Umstandes, daß ein Teil der Abgeordneten heute nicht stimmberechtigt

ist, die heutige Tagesordnung nicht zu erledigen und den Landtag zu vertagen.

**Präsident:** Ich glaube der Antrag geht doch wohl zu weit. Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

**Abg. Hartong:** Ich will zunächst Herrn Abg. Tänzgen (Heering) erwidern, daß ich nicht recht verstehe, wie man bei dieser sachlichen Angelegenheit einen gewissen erregten Ton in die Debatte hineinbringen kann. Es handelt sich um einen Vorschlag des Herrn Präsidenten, der infolge der in voriger Sitzung behandelten Fragen uns nicht richtig zu sein erscheint. Warum man da sagen muß, daß es eigenartig wäre, wenn man gegenüber der Auffassung des Herrn Präsidenten anderer Auffassung ist, das berührt mich auch etwas eigenartig. Gerade der Herr Abgeordnete, der diesen Vorwurf erhoben hat, hat bisher das, was der Herr Präsident vorgeschlagen hat, nicht immer für unbedingt zutreffend gehalten. Meine Herren, es ist doch einfach so, in der vorigen Sitzung haben wir über diese Angelegenheit verhandelt und es ist abgestimmt worden. Es ist selbstverständlich, eigentlich ganz unabhängig von der Birkenfelder Frage, daß eine Frage, bei der die Abstimmung wiederholt wird, diese von dem Plenum wiederholt werden muß, das seinerzeit die Abstimmung vorgenommen hat. Im übrigen kann ich nur unterstreichen, was Herr Abg. Müller (Brake) schon gesagt hat, daß es sich um eine 1. Lesung handelt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Tänzgen (Stollhamm).

**Abg. Tänzgen:** Meine Herren! Der einzige sachliche Grund, der dafür vorgebracht wurde, daß heute die Abstimmung wiederholt werden muß, ist der von Herrn Abg. Dannemann, daß man dahin kommen muß, daß das Rindviehzuchtgesetz möglichst rasch in Kraft tritt. Aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß das Rindviehzuchtgesetz keinen Tag eher in Kraft tritt, wenn die Abstimmung heute wiederholt wird, und deshalb ist auch dieser Grund nicht stichhaltig. Ich möchte daher bitten, die Abstimmung dem Vorschlage des Herrn Präsidenten gemäß auszusetzen, bis das Haus vollzählig beieinander ist.

**Präsident:** Es besteht Einvernehmen darüber, daß Punkt 10 der Tagesordnung, der Bericht des Ausschusses 1 über die Eingaben betr. Aufhebung der Zwangsfleischschau für den Privathaushalt, abgesetzt wird. Der Landtag ist damit einverstanden. Kein Einvernehmen besteht darüber, ob jetzt die Abstimmung zu wiederholen ist zu Punkt 9 der Tagesordnung. Wir stimmen darüber ab und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die Punkt 9 von der Tagesordnung absetzen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschickt. — (21 Stimmen). Ich bitten um die Gegenprobe. — Geschickt. — (Auch 21 Stimmen.) Es ist Stimmgleichheit; ich schlage nochmals vor, wir setzen Punkt 9 der Tagesordnung ab. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dannemann zur Geschäftsordnung.

**Abg. Dannemann:** Der Antrag auf Absetzung ist abgelehnt; denn Stimmgleichheit bedeutet doch Ablehnung und über einen derartigen Antrag kann man doch nicht noch einmal abstimmen.

**Präsident:** Ich habe eben gesagt; ich schlage nochmals vor, Punkt 9 abzusetzen. Bei Stimmgleichheit zu dem



Antrag auf Absetzung würde er doch heute abgesetzt werden müssen. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: Ich wollte etwas ähnliches sagen. Der Antrag ist nicht abgelehnt; der ist erst abgelehnt, wenn die Abstimmung wiederholt ist in der nächsten Sitzung. (Heiterkeit).

**Präsident**: Die übrige Tagesordnung kann erledigt werden. Die Herren aus Birkenfeld sind nicht beschlußfähig. — Es ist mir dann ein dringender selbständiger Antrag übergeben; der war ursprünglich von den Herren aus Birkenfeld gestellt. Für die Birkenfelder Abgeordneten tritt aber jetzt Herr Abg. Tanzen (Heering) ein:

Ich beantrage der Landtag wolle beschließen:

das Staatsministerium wird ersucht, beim Reich sofort nachdrücklich dahin zu wirken, daß die den Birkenfelder Forsten drohenden außerordentlichen Hiebe durch Naturalerzagslieferungen abgewendet werden.

Ich gebe Herrn Abg. Tanzen (Heering) zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. **Tanzen**: Meine Herren! Es ist uns von den Birkenfelder Abgeordneten im Ausschuß bei der Beratung des Voranschlages mitgeteilt worden, daß die Rheinlandkommission bis zum 28. Mai einen Bescheid darüber haben will, ob eine Ersatzleistung möglich ist, statt der außerordentlichen Einschläge in den Forsten Holz zu liefern. Da der 28. Mai heranrückt, scheint es mir notwendig zu sein, daß dieser Antrag als dringlich beraten wird, damit die oldenburgische Regierung die Auffassung des Landtages vor dem 28. Mai noch möglichst heute kennen lernt.

**Präsident**: Wünscht jemand gegen die Dringlichkeit zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Hat der Landtag die Dringlichkeit bejaht und das ist hier der Fall, dann ist der Antrag sofort zur Beratung zu stellen. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen**: M. H.! Da es den Birkenfelder Abgeordneten nicht möglich ist, heute teilzunehmen, bin ich von den Herren vor der Sitzung gebeten worden, als Antragsteller hier für sie einzutreten. Das tue ich gern, da ich weiß und auch die Herren, die im Ausschuß mitverhandelt haben, bereits wissen, in welche Lage die Birkenfelder Finanzen durch einen Eingriff der Besatzungsbehörden in ihr Forstvermögen zu geraten drohen. Einmal handelt es sich darum, daß für laufende Mittel des Birkenfelder Etats ein Einschlag seitens der Birkenfelder Forstbehörden nicht mehr vorgenommen werden kann, dann darum, daß im ganzen besetzten Gebiet die Besatzungsbehörden außerordentliche Hiebe vornehmen wollen und diese kurz vor der Ausführung stehen. Man kann den Verdacht nicht unterdrücken, daß diese außerordentlichen Hiebe gerade in diesem Augenblick deshalb vorgenommen werden, weil es, wie wir hoffen wollen, nur noch vor Loresschluß ist, also kurz vor dem Augenblick, wo Abmachungen mit der feindlichen Macht getroffen sind, daß solche Hiebe nicht mehr möglich werden können. Nun hat die Besatzungsbehörde erklärt und wie ich gelesen habe, nicht nur in Birkenfeld, sondern auch den Forstbehörden der anderen Länder, daß, wenn Ersatzleistungen in Holz erfolgen, diese außerordentlichen Hiebe nicht vorgenommen würden.

Da die Lage Birkenfelds ja gegenüber den anderen im besetzten Gebiet liegenden Landesteilen eine außerordentlich abweichende dadurch ist, daß das Birkenfelder Ländchen ganz und gar auf sich selbst angewiesen ist, während die anderen Staaten größere Teile ihres Landes im unbesetzten Gebiet liegen haben — in Birkenfeld haben wir finanzielle Selbstständigkeit — bedeutet das auch dem Reiche gegenüber eine ganz besondere Lage. Dies kann m. E. mit Erfolg dazu benutzt werden, daß die oldenburgische Regierung beim Reich dringlich vorstellig wird, diese Lage zu erkennen, daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen und für Birkenfeld vorweg einzutreten. Das ist der Wunsch der Birkenfelder. Der Auffassung kann sich der Landtag einmütig anschließen, glaube ich, daß der aus diesen Einschlägen dem Lande zugefügter Schaden vom Reich zu erstatten ist und daß die oldenburgische Regierung alle geeigneten Schritte tun möge, um beim Reich diese Auffassung durchzusetzen.

**Präsident**: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Stein**: M. H.! Es ist ja höchst bedauerlich, daß die französische Verwaltung im Landesteil Birkenfeld, wie ganz richtig gesagt wurde, ebenso wie im ganzen besetzten Gebiet jetzt in dem Augenblick, wo nach unserer aller Hoffnung ein Umschwung bevorsteht, noch die für sie günstige Lage benutzt, um Einschläge vorzunehmen, die sich vielleicht während eines offenen Krieges gerechtfertigt hätten, die aber unzweifelhaft in einer Lage, wie der unsrigen, nicht am Platze sind. Dieser Situation stehen wir aber, wie ich fürchte, mit gebundenen Händen gegenüber. Es wird nicht schwer sein, hier im Landtag und hier im Lande mit überzeugender Kraft darzutun, daß tatsächlich für den Landesteil Birkenfeld dem Reiche gegenüber eine besondere Lage besteht. Es ist aber von uns bereits mehrfach mit großem Aufwand von Mühe versucht worden, diese Ueberzeugung auch anderswo zu verbreiten, namentlich sie der Reichsfinanzverwaltung gegenüber durchzusetzen. Das ist nicht gelungen. Die Reichsfinanzverwaltung ebenso wie die französische Verwaltung selbst erkennt diese besondere Lage nicht an. Die Reichsverwaltung erklärt, daß dem Reiche gegenüber der Freistaat Oldenburg ein geschlossenes Ganzes ist und daß sie sich Folgerungen aus den anderen Staaten aussetzen würde, wenn sie gegen diese Auffassung auftreten und handeln wollte. Wir müssen uns also klar darüber werden, daß namentlich bei der kurzen Frist, die noch bevorsteht, es nicht möglich sein wird, diese dortige Ueberzeugung ins Wanken zu bringen. Damit ist für uns die Sache in unerwünschter Weise geklärt. Ich glaube nicht, daß hier eine Stimme dafür auftritt, daß es möglich wäre, diesen Ersatz, der geliefert werden soll, zu leisten. Wir besitzen selber das Holz nicht und ich glaube nicht, daß wir irgendwie in der Lage sind, dieses Holz zu beschaffen. Wir müssen darum abwarten, wie die Sache in den Verhandlungen sich entwickelt, die bereits unter allen beteiligten Staaten in Gang gebracht sind und mit äußerster Beschleunigung fortgeführt werden. Diese zielen darauf, insgesamt an das Reich heranzutreten und das Reich seinerseits zu veranlassen, soweit es die Zeit noch erlaubt, seinerseits einzutreten und mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, diesen — ich darf wohl das Wort gebrauchen — diesen Raub abzuwenden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich lasse abstimmen und bitte diejenigen Abgeordneten, die den selbständigen dringlichen Antrag des Herrn Abg. Langen (Heering) annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist einstimmig angenommen. Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

1. Punkt ist der

**Bericht des Ausschusses 3 zum selbständigen Antrag des Abg. Stukenberg.**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Stukenberg.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Stukenberg.

**Abg. Stukenberg:** M. H.! Es liegt mir fern, hier in Ausführlichkeit alle die unerfreulichen Dinge nochmals breit zu treten oder auch nur eine Anregung dazu zu geben. Mir liegt nur daran, daß die Kompetenzen nunmehr ein für allemal einheitlich geregelt werden, damit nicht durch weitere Kompetenzkonflikte die Einheit zerrissen wird und eine schwere Gefährdung, wenn nicht gar eine Zerstörung unseres Theaterlebens die Folge davon sein muß. Es weiß jeder, der die Dinge sich abspielen sah, daß das Konzertleben auch weiterhin aufrecht erhalten werden muß, um die musikalische Kultur fortzusetzen, und gerade darum weicht mein Antrag von der bisherigen rechtlichen Grundlage des Vertrages ab, in dem Punkt nämlich, daß das Konzertwesen einem der beiden Theaterkapellmeister übertragen wird. Technisch ist das durchaus möglich, und wenn dieser Antrag hier im Plenum angenommen wird, dann hat der Intendant die Leitung des ganzen Betriebes in der Hand und der Dualismus ist endlich beseitigt. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident v. Finckh:** M. H.! Das Staatsministerium hat nicht ohne weiteres sich auf den Boden des Antrages stellen können. Die Sache ist ja so, daß das Landesorchester staatlich ist und der Landesmusikdirektor auch staatlich ernannt wird. Wenn jetzt der bisherige Landesmusikdirektor weggeht und ein Wechsel stattfindet, so ist das Staatsministerium zunächst an sich dafür verantwortlich, daß die geeignete Persönlichkeit dafür gewonnen wird. Nach Ansicht des Staatsministeriums ist das, um allen Treibereien und Parteiungen auszuweichen und entgegenzutreten, in der Weise am besten und allein möglich, daß eine Ausschreibung stattfindet und dann unter den sich Meldenden der beste ausgesucht wird. Bei dieser Gelegenheit ist aber von anderer Seite der Einwand erhoben, daß, wenn so verfahren würde, kostbare Zeit verloren ginge und daß es erwünscht wäre, womöglich einen bestimmten Herrn zu ernennen. Dies schien dem Staatsministerium, wie gesagt, bedenklich. Wir konnten uns aber, nachdem der Antrag eingegangen war und nachdem der Finanzausschuß, um dem verderblichen Dualismus entgegenzutreten, diesen Antrag einstimmig angenommen hat, damit zufrieden geben und in der Voraussetzung, daß der Landtag den Ausschußantrag genehmigen wird, uns damit einverstanden erklären, daß von der Ausschreibung vorläufig Abstand genommen würde. Ich nehme an, daß der Landtag den Antrag annehmen wird und wenn das geschieht, dann

liegt allerdings für das Staatsministerium kein Grund mehr vor, weil dann eine vollständig neue Sachlage gegeben ist, auf seinen an sich, wie gesagt, für besser erkannten Vorschlag zurückzukommen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß wenn auf der anderen Seite der Dualismus dann vermieden wird, doch sehr genau geprüft werden muß, daß die Stellung des Landesorchesters in keiner Weise darunter leidet. Es werden neue Abmachungen getroffen werden müssen und das Staatsministerium ist jedenfalls darauf bedacht, daß dem Orchester in keiner Weise irgendwie Schädigungen zuteil werden, wie das ja doch auch die Absicht des Landtags sein wird.

Ich möchte, da ich nun einmal das Wort habe, bei dieser Gelegenheit doch nicht unterlassen, zum Ausdruck zu bringen, daß das Ministerium den größten Wert darauf legt, die hohe Stellung, die das Landesorchester sich in langen Jahren erworben hat, aufrecht zu erhalten und daß nicht das Geringsste geschieht, was auch dahin wirken könnte, daß diese hohe Stellung nicht beibehalten wird. Wir haben in unserem Orchester ein so ausgezeichnetes Kunstinstitut, daß ich nicht unterlassen will, gerade bei dieser Gelegenheit unserer hohen Anerkennung Ausdruck zu verleihen. Diese besondere Anerkennung möchte ich aber im gegenwärtigen Augenblick auch auf den bisherigen Leiter erstrecken. Er hat es vermocht, in schwieriger Zeit hier in Oldenburg eine ganze Anzahl ganz hervorragender Kunstleistungen herauszubringen und wir wollen nur hoffen, daß der hohe Stand des Konzertwesens, der unter seiner Leitung bisher bestanden hat, auch unter dem zukünftigen Dirigenten aufrechterhalten bleibt. (Zustimmung.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

**Abg. Haßkamp:** Ich hatte ursprünglich die Absicht, bei dieser Gelegenheit auf die Vorgänge im Landestheater vom vorigen Mittwoch einzugehen. Das Stück, welches dort als Gastspiel durch Personal des Berliner Neuen Theaters zur Aufführung gelangte, war derart, daß es durchaus nicht in künstlerischer Beziehung den Anforderungen entsprach und daß ferner das Anstandsgefühl und sittliche Empfinden vieler Besucher auf das gröblichste verletzt wurde. (Sehr richtig!) Aber nachdem die Leitung des Theaters öffentlich in der Sache Aufklärung gegeben hat, wie dies Stück auf den Spielplan gelangt ist, und nachdem die Leitung ihr Bedauern über den Vorfall ausgesprochen hat, will ich nicht näher darauf eingehen. Ich muß aber namens meiner Fraktion bitten, daß derartige Vorkommnisse sich nicht wiederholen, sondern daß das Theater den Anforderungen, die man an die erste Kulturstätte des Landes stellen muß, in künstlerischer Beziehung gerecht wird und daß auch dem sittlichen Empfinden der Besucher Rechnung getragen wird.

Eine Anregung möchte ich bei dieser Gelegenheit noch geben. Sollte es nicht zweckmäßig sein, in ähnlicher Weise wie dies geschieht bei den Lichtspieltheatern, von Zeit zu Zeit besondere Aufführungen für Jugendliche einzulegen? (Abg. Stukenberg: Bekommen wir!) Es ist betrübend, wenn man sieht, wie Jugendliche, die der Schule eben entwachsen sind oder die Schule noch besuchen, Vorstellungen, die für sie nicht passen, besuchen. Hier könnte das Theater sehr wohlthätigen Einfluß auf die Erziehung ausüben. Ich

glaube, derartige Vorstellungen würden sehr gut besucht werden. Es würde meines Erachtens eine dankbare Aufgabe für die durch das neue Jugendfürsorgegesetz zu schaffenden Behörden sein, in diesem Sinne zu wirken.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Vortfeldt.

**Abg. Vortfeldt:** Meine Herren! Ich bin bei der Feststellung des Berichts nicht zugegen gewesen, sonst hätte ich bereits im Ausschuß noch etwas vorgebracht, was ich jetzt hier in der Öffentlichkeit tun muß. Ich war außerordentlich überrascht, als damals im Ausschuß dieser Gegenstand durchging, daß in allen Zeitungen wiederholt zu lesen war, daß einer von den betreffenden Kapellmeistern nunmehr Oldenburg erhalten bleibe, daß aber die wichtigste Angelegenheit nicht erwähnt war. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß selbstverständlich der Antrag Stukenberg ad hominem zugeschnitten war auf einen bestimmten Künstler, der in diesen Tagen sich entscheiden mußte für Annahme des Oldenburger Postens oder dagegen. Es klang durch diese Theaternotiz hindurch, als ob diese Konzerte einem bereits hier tätigen Kapellmeister übertragen werden sollten. Ich bemerkte ausdrücklich, daß ich diesen Antrag niemals unterstützt hätte, wenn diese Möglichkeit bestand, sondern meine Zustimmung an die Erwartung geknüpft war, durch die neue Einrichtung die Dinge unseres Kunstlebens erfreulich zu gestalten. Meine Herren! Ich habe ausdrücklich im Ausschuß betont und betone noch einmal, daß meine Zustimmung auch an die Voraussetzung geknüpft war, daß diese ganze Regelung nur für ein Jahr gilt, d. h. daß über ein Jahr über die gesamten Verhältnisse zwischen Stadt und Staat neue und hoffentlich bessere Bedingungen verabredet werden, als sie augenblicklich bestehen, denn ich komme zurück auf das, was das Wichtigste bei dieser Angelegenheit ist. Das Wichtigste ist nicht das Theater, sondern das Wichtigste sind die Konzerte, und die Konzerte haben einen hohen Punkt der Kunstfertigkeit erreicht dadurch, daß tüchtige Leute in sichere Stellungen gebracht und gehalten worden sind. Es ist nun die Zweiteilung ja auf dem Papier so, daß dieses Konzertwesen dem Staate überlassen ist; denn die konzertierenden Künstler sind Staatsbeamte. Das Theater wird Landestheater genannt, ist aber im wesentlichen Stadttheater. Es untersteht der Stadtverwaltung in einem Maße, daß der Staat nicht den Einfluß darauf hat, den er haben müßte. Diese ganze unglückliche Theatergeschichte wollen wir hoffentlich über ein Jahr begraben und wenn dann von einem Dualismus geredet worden ist auf der einen Seite und auf der anderen Seite, daß dieser Dualismus überbrückt werden müsse dadurch, daß eine Stelle geschaffen wird, unter der beide stehen, dann ist es für den Staat ganz selbstverständlich, daß diese Stelle staatlich sein muß. Ein staatlicher Theaterintendant wird nach meiner Meinung erforderlich sein. Ich setze also voraus, daß diese ganze Regelung nur für ein Jahr getroffen wird und daß dann eine Neuregelung eintritt. Ich versage mir auch, der Versuchung zu folgen, hier im Plenum über die Höhe unseres hiesigen Theaterwesens ein Wort zu reden. Ich bemerkte im Ausschuß, daß ich keinen Pfennig bewilligen würde für ein Theaterinstitut, das als Kulturinstitut nicht auf dem augenblicklichen Niveau stehen bleiben darf, wo es

einfach eine Belustigungsanstalt ist, also auf dem Niveau eines besseren Kinos. Dafür ist die Zeit zu ernst, für eine Belustigungsstätte auch nur einen Pfennig herzugeben. Wir sind gebunden an dem Vertrag, wenn der nicht wäre, würde ich schon jetzt das Geld nicht bewilligt haben. Nur unter dieser Voraussetzung ist der Antrag von mir unterstützt und ich würde Herrn Stukenberg sehr dankbar sein, wenn er als verantwortlicher Redakteur mir wenigstens die Frage beantworten und erklären könnte, daß das, unter dessen Voraussetzung der Antrag gestellt ist, dadurch auch eintritt, d. h. daß der Betreffende in die betreffende Stelle einrückt und das andere möchte ich vom Herrn Ministerpräsidenten wissen, ob ich da falsch darüber denke, wenn die Beauftragung mit der Leitung des staatlichen Orchesters nicht vom Theaterausschuß, sondern vom Ministerium erfolgen wird nach diesem Antrag. So habe ich ihn aufgefaßt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

**Abg. Stukenberg:** Ich stimme zunächst dem zu, was Herr Abg. Harkamp gesagt hat. Ich bin auch der Meinung, daß nicht derartige Schauspieltruppen aus Berlin in unserm Staatstheater eine Stätte finden dürfen. Jugendvorstellungen sollen in der neuen Spielzeit wieder abgehalten werden. Nicht nur den Jugendlichen, sondern auch denen, die den Jugendlichen die Veranstaltungen geben wollen, soll die Möglichkeit gegeben werden, darauf einzuwirken, wie sie veranstaltet werden sollen. Das, was Herr Abg. Vortfeldt gesagt hat, ist auch zum größten Teil richtig; ich will ihm aber sagen, der verantwortliche Redakteur bin ich wohl für diesen Antrag, aber nicht für das, was in Theaterangelegenheiten geschieht. Ich kann ihm aber sagen, daß unter keinen Umständen der bleibende Kapellmeister das Konzertwesen mit bekommt, sondern der, um dessentwillen dieser Antrag gestellt worden ist. In dem, was weiter über das Theater gesagt ist, liegt ein Vorwurf gegen den jetzigen Intendanten. Wie unberechtigt dieser Vorwurf ist, beweist am besten die Mitteilung, daß dieser hochgesinnte und durchaus idealgläubige Mann mit dem jetzigen Personal nicht in der Lage war, auch nur eine Vorstellung herauszubringen, die im entferntesten seinen künstlerischen Ansprüchen genügt hätte. Es ist nötig, daß das einmal von hier aus gesagt wird. Gewiß fragt man: Warum bringt der Intendant nicht einmal ernste, große Sachen? Er kann nichts dafür, daß er schweigen muß. Er ist in einem Augenblick auf diesen Posten gestellt worden, als alle Personalverträge an den einzelnen Bühnen abgeschlossen waren und alles leidlich gute Personal bereits versagt war. Er kam eben zu spät hier herein — es war schon Ende Februar — um gute Kräfte auf normalem Wege zu bekommen.

Bezüglich der Leitung der Konzerte können Sie vollkommen beruhigt sein, und ich stimme dem Herrn Ministerpräsidenten darin zu, daß das Orchester unter allen Umständen auch wirtschaftlich sichergestellt bleiben muß; denn darin beruht die Sicherheit für die Leistungen dieses Orchesters. Ich habe deshalb auch in meiner Begründung den Vorschlag gemacht, daß man den Theaterintendanten vom Ministerium aus beauftragen möchte mit der verwaltungstechnischen Seite der Leitung des Orchesters. Aber das ist Sache des Ministeriums. Für jede richtige Lösung wird der Landtag dem Ministerium dankbar sein.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen:** Meine Herren! Ich möchte nicht die Tätigkeit des jetzigen Intendanten kritisieren; der ist erst zu kurze Zeit hier. Ich glaube auch, das, was Herr Kollege Stukenberg gesagt hat, ist richtig: Herr Gsell fand hier außerordentlich schwierige Verhältnisse vor und wir dürfen hoffen, daß Herr Gsell der Mann ist, um unser Theater wieder zu dem machen zu können, was es sein soll und was es leider in letzter Zeit nicht gewesen ist: Eine Kulturstätte für das ganze Land!

Ich komme damit auf einen Punkt, der viel Anlaß zur Klage gegeben hat, das sind die Auswärtigen-Vorstellungen. Man hat darüber sehr geklagt, daß diese Vorstellungen nicht auf der künstlerischen Höhe standen wie andere Aufführungen, die für Oldenburg bestimmt waren und daß sich die Schauspieler nicht die nötige Mühe gegeben haben. Außerdem hatte man den offenbaren Eindruck in den Schüler-vorstellungen, daß die aufführenden Schauspieler sich absolut keine Mühe gaben, sondern daß es ihnen gleich war, wie die Aufführung gegeben wurde. Ich möchte in diesem Zusammenhang hinweisen auf Osnabrück, wo ähnliche oder noch schwierigere finanzielle Verhältnisse vorhanden sind wie hier und wo es der Intendant doch fertig gebracht hat, in letzter Zeit sogar Festspielwochen einzurichten, die weit und breit von sich reden machen. Gerade wir müßten hier mit unserm Orchester in der Lage sein, auch so etwas in die Wege zu leiten. (Abg. Stukenberg: Konzerte, aber nicht Aufführungen.) Hoffen wir, daß der neue Intendant auch diese Frage berühren und uns derartige Festspielwochen beschere wird, wie wir sie in Osnabrück augenblicklich auch haben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Vortfeldt.

Abg. **Vortfeldt:** Ich möchte den Ausführungen des Herrn Abg. Stukenberg gegenüber bemerken, daß es mir nicht eingefallen ist, den Intendanten Gsell zu kritisieren. Ich bin, glaube ich, mit Herrn Stukenberg derselben Meinung, daß die Höhe der Theaterleistungen keine Höhe, sondern eine gewisse Tiefe zu nennen ist. Das aber mache ich keinem zum persönlichen Vorwurf. Ich glaube nicht, daß es an Personen, sondern daß es in der Organisation des Ganzen liegt. Also nur diese Tatsache wollte ich festgestellt haben. Ich möchte dem Intendanten, den ich nicht kenne und dessen Leistungen ich nicht kenne, keinen Vorwurf machen. Sodann möchte ich etwas sagen zu den Jugendvorstellungen. Die Art der Jugendaufführungen, wie sie früher gepflegt wurden, wo aus dem ganzen Lande zu besonderen Tagen Theatergemeinden zusammengeführt wurden, hat sich nicht bewährt, und ich möchte dringend warnen, daß diese Vorstellungen wieder auferstehen, in dieser Form auf keinen Fall. Die Aufwendungen die dafür gemacht werden, sind weggeworfenes Geld. Es muß anders gemacht werden. Ich habe Herrn Mordo früher gesagt, wie ich es wünschte, habe aber von Mordo einen Brief bekommen, der so liebenswürdig war, daß ich ihn hinter den Spiegel steckte. Das war Herrn Mordo gegenüber angebracht. Er konnte es besser. Die Erfolge haben mir recht gegeben, daß es nicht so zu machen ist, wie es bisher gemacht worden ist. Jugendaufführungen sind sicher sehr erfreulich, aber sie

sind außerordentlich schwierig zu organisieren. Die kann man nicht nebenher machen, sondern da muß man sich mit ganz besonderer sittlicher Kraft und mit Ernst dahinter setzen. Das kann man nicht über das ganze Jahr hinaus durchführen, man muß bestimmte Wochen herausgreifen und nach verschiedenen Altersklassen die Vorstellungen geben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Wir stimmen dem Antrage Stukenberg zu. Auch wir haben den Wunsch, entsprechend den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, daß das Verhältnis des Landesorchesters zum Staat unverändert erhalten bleibt. Wir wollen hoffen, daß der neue Intendant mit eisernen Besen, aufräumt, im Theater und außerhalb des Theaters. Bestrebungen, die sich von außerhalb des Theaters in die Leitung des Theaters hineinmischen, müssen unbedingt auf angemessenes Maß zurückgeführt werden. Wenn das nicht geschieht, scheint mir das Theater nicht aufrecht erhalten werden zu können.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. **Müller:** Meine Herren! Die Theatergeschichte ist, wie alle andern, von zwei Seiten aufzufassen. Es soll nach der Auffassung des Herrn Vortfeldt und seinesgleichen so eingestellt sein, daß es ein Bildungsinstitut nur für seine Klasse und in nationalistischem Sinne darstellt (Zurufe), und diese Herren sind es gerade, die den Krach hineingetragen haben, sie sind es gerade, die Mordo abgesetzt haben, die eine wüste Judenhege losgelassen haben, weil der Künstler Mordo ein Jude war. So werden sie es in Zukunft immer machen. Was Sie als ernst und würdig betrachten, das heißt nationalistisch, solche Jugendaufführungen, die in vaterländischem Sinne gemacht werden, wie es jetzt überall geschieht. Man sieht das im ganzen Lande. Aber da sind auch andere Volkskreise, die etwas mehr unten stehen, die auch ein Interesse an den Theateraufführungen haben, sich gern dieses ansehen und sich ergötzen, aber die nicht einen solchen nationalistischen Rummel ansehen wollen. Dann sagt man, das Theater steht auf einer niedrigen Stufe, und so etwas darf nicht vorkommen, das muß ausgemerzt werden. Das Theater ist unter den heutigen Umständen nur ein Bildungsinstitut für die herrschende Klasse, weiter nichts. Diejenigen Herren, die das Theater in der Hand haben, wirken öffentlich und geheim dahin, daß das Theater ein nationalistisches Bildungsinstitut wird. Ob sie damit durchkommen, ist eine Frage. Alles, was im Interesse der arbeitenden Bevölkerung liegen könnte, darf nicht aufgeführt werden. Wir haben gesehen, wie es der eine Intendant gemacht hat: Wie er engagiert war, hat er alle besseren Schauspieler hinausgeworfen, nicht die Lieblinge, sondern die, die sich politisch betätigen und die frei organisiert waren, die wurden gekündigt oder degradiert bis nach unten hin. Nachdem die Arbeiterschaft dazu Stellung genommen und beschlossen hatte, das Theater zu boykottieren, wenn dieser Herr kommen würde, mußte man ihn fallen lassen. So sieht die Sache hier aus, und man wird immer wieder erleben, jeder Intendant, ob er vom Staat oder von der Stadt angestellt wird, wenn er den Herren von rechts nicht paßt,



diesen nationalistischen Herren, dann werden sie ihn abfägen, dann werden sie eine Heze treiben, und — sie werden mit jedem fertig. Ich bitte, dem zuzustimmen, daß die Stadt weiterhin den Intendanten anzustellen hat. Die Bezahlung ist eine andere Frage. Die Stadt wird kein Geld haben und wird Anträge stellen. Es kann unter keinen Umständen so weitergehen, daß zwei Herren regieren. Einer muß es zu sagen haben, und es müssen vor allen Dingen auch diejenigen Leute mitzuwirken haben, die dort die Arbeit leisten. Das ist das Personal, das sind die Musiker, die technischen Angestellten; die Betriebsräte sollen gefragt werden. Dann erst werden wir das Richtige bekommen, dann erst wird dort eine Harmonie hergestellt werden. Dann sollen auch die Kreise, die das Theater besuchen, mit darüber bestimmen. — Die Konzerte, sagt man, sind das wichtigste und wesentlichste. Aber hat die arbeitende Klasse heute ein Verständnis für das Konzert? Man hat den Arbeitern ein Minimum von Bildung mitgegeben in der Volksschule, daß sie dafür kein Verständnis haben, ist nicht unsre Schuld. Die Schuld trifft die, die das niedrige Bildungsniveau in der Volksschule hochhalten wollen, die nicht dulden wollen, daß die arbeitenden Volksschichten in die Höhe, an die Sonne kommen. Die Bestehenden möchten alles für sich in Anspruch nehmen und sich allein ergötzen und erfreuen an der Kunst. Nur zum Bezahlen dieser Geschichten sind wir, die unteren Schichten, gut genug.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. **Bortfeldt:** (Zuruf Reimers: Hat schon zweimal gesprochen.) Ich spreche so lange, wie es mir gefällt. Das nenne ich Demokratie. Ich glaube auch nicht, daß Sie erwarten, daß ich Herrn Müller gegenüber antworte. Ich will nur feststellen, daß ich auf solche Anzapfungen, die ganz und gar aus der Luft gegriffen sind, nicht antworten werde. (Zurufe von den Kommunisten.)

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 zu dem Gesuch des Garten-  
aufsehers Hinrichs in Oldenburg um Rücknahme der  
Kündigung.**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Uebergang zur Tagesordnung, soweit die Zurücknahme der Kündigung im Gesuch erbeten ist;

und den Antrag 2:

Die Regierung wird ersucht, die Notlage des Hinrichs prüfen und dieser durch eine Unterstützung Rechnung tragen zu wollen.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen und zu der Eingabe. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. **Wübbenhorst.**

Abg. **Wübbenhorst:** Ich will zu der Angelegenheit selbst heute nicht mehr das Wort nehmen, möchte hier aber in aller Deffentlichkeit, nachdem hier von außenstehender Seite über die Angelegenheit in den letzten Tagen schon Dinge zusammengetragen sind, die Regierung bitten, daß,

wenn in Zukunft bei irgend einem Beamten festgestellt wird, daß seine Qualifikation nicht mehr ausreicht, um einen solchen Posten inne zu haben, von vornherein durchgegriffen wird, ohne daß erst alle diese kleinlichen Angelegenheiten summarum nach endlos langer Zeit zusammengestellt werden und die dann zu einer solchen Stellungnahme führen, wie das Ministerium in der Kündigung zum Ausdruck gebracht hat.

**Präsident:** Das Wort ist nicht mehr verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Forstbesoldungsbeiträge der Gemeinden und Kirchen im Landesteil Birkenfeld. Zweite Lesung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Vierter Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Deichordnung. Zweite Lesung.**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Fünfter Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die landwirtschaftlichen Winterschulen. Zweite Lesung.**

Zu dem Entwurf sind zur zweiten Lesung verschiedene Anträge gestellt. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des § 3, wie er aus der ersten Lesung des Gesetzentwurfs hervorgegangen ist, mit folgenden Änderungen:

1. Die Genehmigung der Anstellung des Direktors und der übrigen planmäßigen und nichtplanmäßigen landwirtschaftlichen Fachlehrer.
2. Die Dienstentlassung der planmäßigen Direktoren und landwirtschaftlichen Fachlehrer mit Zustimmung des Schulvorstandes und die Genehmigung der Dienstentlassung der nichtplanmäßigen Direktoren und landwirtschaftlichen Fachlehrer.
3. Die bisherigen Ziffern 2—9 werden 3—10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 2 ist ein Mehrheitsantrag, er lautet:

Streichung des in der ersten Lesung angenommenen Nachsatzes zu Punkt 3 des § 6 („von denen mindestens usw.“) und Annahme des § 6, wie er im übrigen aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, mit einem neuen Absatz hinter dem dritten Absatz:

„Von den gewählten Mitgliedern müssen wenigstens zwei Drittel dem landwirtschaftlichen Berufsstande angehören.“

Ich eröffne die Beratung hierzu. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Annahme des § 7, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, mit den hierzu von der Staatsregierung beantragten Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 3. Das Wort wird nicht verlangt. Antrag 4:

Annahme des § 12 des Entwurfs in folgender von der Staatsregierung beantragten Fassung:

„Zur Deckung der durch die Wirtschaftsberatung entstehenden Kosten können auf Grund einer vom Amtsverbande beschlossenen Satzung Gebühren erhoben werden. Die Festsetzung der Gebühren im Einzelfalle erfolgt durch den Schulvorstand.“

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 4. Das Wort ist nicht gewünscht. Antrag 5:

Ablehnung des Antrags der Staatsregierung zu § 17.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 5. Antrag 6: Annahme des § 19, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, mit den von der Staatsregierung beantragten Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 6. Antrag 7:

Annahme des § 23, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, mit den von der Staatsregierung beantragten Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 7. Antrag 8 lautet: Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Antrag 9:

Annahme des § 31, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, mit der von der Staatsregierung beantragten Änderung.

Antrag 10:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 3—10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Zu dem Schlußantrag 11 hat die Regierung noch einen Verbesserungsantrag gestellt, er lautet:

Annahme des Antrags Nr. 11 unter Hinzufügung der Worte: „mit der Ermächtigung für die Staatsregierung das Gesetz in fortlaufender Paragraphenfolge zu verkünden und die dadurch notwendigen

Änderungen in den Uberschriften und im Text vorzunehmen.“

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen mit dem Verbesserungsantrag der Regierung, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Sechster Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Ausführung des Reichsiedlungsgesetzes. Zweite Lesung.**

Es werden mehrere Anträge gestellt. Antrag 1 lautet: Annahme des Antrags Ziffer 1 des Regierungskommissars.

Der Antrag des Regierungskommissars ist im Bericht enthalten. Antrag 2:

Annahme des Antrags Ziffer 2a des Regierungskommissars.

Antrag 3:

Annahme des Antrages Ziffer 3 des Regierungskommissars.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1, 2 und 3. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen über die Anträge 1—3 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 4 lautet:

Annahme des Antrags des Abg. Dannemann.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Ich möchte zu dem Antrage 4 einen Verbesserungsantrag stellen. Der Verbesserungsantrag lautet:

Es wird beantragt, den Antrag 4 wie folgt zu fassen:

Es werden erseht

in § 3 Absatz 1 die Worte „dem Ministerium des Innern“ durch „dem für Siedlungsangelegenheiten zuständigen Ministerium“;

in § 3 Absatz 2 die Worte „vom Ministerium des Innern“ durch „von diesem Ministerium“;

in § 3 Absatz 5 die Worte „vom Ministerium des Innern“ durch „vom zuständigen Ministerium“;

in § 4 die Worte „das Ministerium des Innern“ durch „das zuständige Ministerium“;

in § 7 Absatz 2 Zeile 4 die Worte „dem Ministerium des Innern“ durch „dem zuständigen Ministerium“;

in § 7 Absatz 2 Zeile 6 die Worte „des Ministeriums des Innern“ durch „dieses Ministeriums“;

in § 7 Absatz 3 die Worte „das Ministerium des Innern“ durch „das für Siedlungsangelegenheiten zuständige Ministerium“.

Es ist also nur eine redaktionelle Änderung. Die Staatsregierung ist einverstanden. Ich bitte, diesen Verbesserungsantrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Meine Herren! Der Herr Abg. Dannemann hat eben erklärt, daß die Staatsregierung mit dem Antrage einverstanden sei. Ich darf bitten, dies mit einem gewissen Vorbehalt aufzunehmen. In erster Linie bitte ich die Herren, den Antrag Dannemann abzulehnen. Ich darf hinweisen auf die Beratungen über den Gesetzentwurf, den Sie eben erledigt haben, den Gesetzentwurf betr. die landwirtschaftlichen Winterschulen. Wir hatten das Ministerium des Innern eingestellt. Dann kam von Herrn Dannemann der Antrag, dort die Worte „das Ministerium des Innern“ zu ersetzen durch die Worte „Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten“. Wenn ich Sie bitten darf, den Ausschußbericht für den vorigen Gegenstand nachzulesen, so hat der Ausschuß sich meinen Ausführungen angeschlossen, daß es nicht angebracht sei, die Worte „Ministerium des Innern“ zu ersetzen durch „Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten“, und der Landtag hat eben auch entsprechend beschlossen. Ein neckischer Zufall ist es, daß die beiden Vorlagen aneinander geknüpft werden, und hier soll nun umgekehrt beschlossen werden. Ich darf auf meine Ausführungen bei der Beratung des andern Gesetzentwurfs verweisen und bitten, auch in diesem Gesetzentwurf das „Ministerium des Innern“ stehen zu lassen. Ich darf wiederholen, daß ich gesagt habe: Sie erreichen nicht das, was Sie wollen. Wenn eine andere Regierungsbildung möglich ist, und wenn Sie dabei zu einer Zergliederung des Ministeriums des Innern kommen wollen, dann müssen Sie ein eigenes neues Gesetz schaffen. Wir haben nicht nur bei diesem Gesetze „das Ministerium des Innern“ als Verwalter landwirtschaftlicher Angelegenheiten genannt, wir haben das in tausenden von Angelegenheiten, und Sie können mit diesen paar Gesetzen die Teilung nicht richtig vornehmen. Lehnen Sie den Antrag Dannemann ab und lassen Sie es bei der Regierungsvorlage.

**Präsident:** Durch den Verbesserungsantrag wird der Antrag Dannemann, wie er im Bericht steht, ersetzt. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich lasse über den Verbesserungsantrag Dannemann abstimmen. Wird der Antrag angenommen, so ist damit der alte Antrag Dannemann erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag Dannemann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Der Antrag 5 lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in der aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung sich ergebenden Fassung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 55. (Gesetzentwurf betreffend Erhebung einer Umlage zur Handelskammer für das Jahr 1924.) 1. Lesung.**

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs in erster Lesung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den 4 Paragraphen des Gesetzentwurfs. Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

**Abg. Reimers:** Meine Herren! Wenn man den Gesetzentwurf im ganzen ansieht, dann muß man zu der Überzeugung kommen, daß es alles andere ist, bloß kein Siedlungsgesetz. Ich möchte einige Beispiele geben.

**Präsident:** Herr Abg. Reimers, zu welchem Gesetz sprechen Sie? Wir sind bei der Handelskammer. (Heiterkeit.) — Das Wort ist zu dem Gesetzentwurf nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Mittwoch, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

8. Punkt ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg, zur Änderung des Pferdezuggesetzes vom 29. Mai 1923. 1. Lesung.**

Der Ausschuß beantragt

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zum Gesetzentwurf, Artikel 1, 2, 3. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen früh 10 Uhr.

Punkt 9 und 10 der Tagesordnung sind abgesetzt.

11. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg zur Aufhebung des Gesetzes vom 17. Juni 1922, betreffend Besteuerung der Schußwaffen. 1. Lesung.**

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen früh 10 Uhr.

12. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Zentralverbandes der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, Landesverband Nordwestdeutschland, betreffend Bereitstellung von Mitteln.**

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle den Punkt a in der Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen,

und es muß folgen

und den Punkt b nach den Erklärungen des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

(Berichterstatte: Einverstanden.) Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Da

niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Landesverbandes Oldenburger Hebammen, betreffend Altersversorgung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch Annahme der Anlage 42 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

14. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben des oldenburgischen Hilfschullehrer-Verbandes, betreffend Eingruppierung in Gehaltsgruppe VIII mit Aufstiegsmöglichkeit nach Gehaltsgruppe X.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingaben des oldenburgischen Hilfschullehrer-Verbandes der Regierung zur Prüfung überweisen und den Bericht des Ausschusses 1 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Eingaben. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Schulze.

**Abg. Schulze:** Meine Herren! Wenn Sie in diesem Bericht finden, daß der Ausschuß entgegen seiner Stellungnahme vor einigen Wochen seine Stellung geändert hat, so ist das geschehen aus dem Grunde, daß ihm die Bedenken, die die Regierung geltend gemacht hat, so wichtig erschienen, daß es notwendig war, diesen Standpunkt jetzt zu revidieren. In der Sache selbst hat der Ausschuß keine andere Stellung eingenommen, sondern er steht nach wie vor, darin ist der Ausschuß einmütig, auf dem Standpunkt, daß die Forderungen der Hilfschullehrer eine innere Berechtigung haben. Ich möchte die Regierung dringend ersuchen, doch den Standpunkt, den sie einnimmt, dahin zu ändern, daß sie den Diätaren, soweit sie voll beschäftigt sind, die Bezüge nach Gruppe 8 zahlt.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

15. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Landwirtschaftskammer Oldenburg, betreffend Aufhebung der Gewerbesteuerpflicht für Gartenbaubetriebe.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Volksschullehrer-Dienstvertrags vom 12. Juli 1921. 2. Lesung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Katasterassistenten Weyand in Oberstein, um Einstufung nach Gruppe VI.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

18. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1, betreffend Bitte der Reithpächter auf dem Warflether Sande, um Erlass des Pachtgeldes.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Krause.

**Abg. Krause:** Es war leider nicht möglich, die Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen, weil in der Eingabe selbst um vollständigen Erlass gebeten wurde. Das geht nicht an, weil doch einzelne Reithpächter etwas geerntet haben. Ich möchte aber die Regierung bitten, die Prüfung in jeder Weise wohlwollend zu gestalten, daß denjenigen, die fast nichts geerntet haben, die in schlechter Lage sind, es sind Arbeiter darunter, das Pachtgeld möglichst ganz erlassen wird. In diesem Sinne wünscht auch der Ausschuß die Prüfung von seiten der Regierung.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1, betr. Antrag des Schmieds D. Junior vom Wege- und Wasserbauamt Brake, wegen rechtmäßiger Entlohnung.**

Der Ausschuß beantragt,

die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Krause.

**Abg. Krause:** Es ist hier zwar nach der Mitteilung des Regierungsvertreters diesem Arbeiter nachträglich ein Betrag von 150 M gezahlt worden, aber es ist wohl an-

gebracht, bei dieser Gelegenheit einmal zu betonen, daß Differenzen zwischen einem Baurat und dem Betriebsobmann nicht dahin ausarten müssen, daß dem Betriebsobmann Abzüge vom Lohn gemacht werden, wie es geschehen ist. Das ist eine so unerfreuliche Erscheinung, daß unter keinen Umständen sich etwas Derartiges wiederholen darf. Es ist in der Eingabe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach einem Streitfall mit dem Baurat Ohlenbusch ihm der Lohn gekürzt ist, der ihm 1½ Jahre gezahlt war. Die Sache ist erledigt dadurch, daß eine Nachzahlung erfolgt ist, aber man muß darauf hinweisen, daß in dieser kleinlichen Weise nicht vorgegangen werden darf.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Ich übersehe nicht, was Herr Krause mit dieser Bemerkung sagen will. Mir ist auch nichts bekannt über die Differenzen des Baurats mit dem Betriebsratsobmann. Ich muß aber bestreiten, daß, wenn solche Differenzen vorliegen, sie irgend welche Wirkung in der Richtung gehabt haben oder in Zukunft haben werden, wie sie Abg. Krause mitgeteilt hat.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

**Abg. Brodek:** Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn Herr Minister Weber nicht bestritten hätte, daß der betreffende Schmied in seinem Arbeitslohn Schaden erlitten hat, weil er wiederholt für die Arbeiter vorstellig wurde. Ich möchte Herrn Minister Weber darauf aufmerksam machen, daß noch heute der Facharbeiter eine Gruppe niedriger eingruppiert ist als andere. Wir wollen abwarten, wie sich das in Zukunft weiter auswirkt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Weber.

**Minister Weber:** Ich kann natürlich auch zu diesem Fall keine Stellung nehmen. Ich hätte es begrüßt, wenn dieser Fall mir vorher mitgeteilt worden wäre, dann wäre ich in der Lage gewesen, den Fall zu untersuchen. Ich muß ihn nach wie vor bestreiten. (Zuruf Reimers: Faule Ausrede.) (Präsident: Ich muß Herrn Reimers sagen, daß

seine Bemerkung „Faule Ausrede“ nicht parlamentarisch ist. Ich rufe Herrn Reimers zur Ordnung.) (Abg. Reimers: Ich pfeife auf den Ordnungsruf.) Ich werde die Verhältnisse untersuchen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Punkt der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Antrag der Staatsregierung, betr. Ankauf eines Stück Landes in Brake.**

Der Ausschuß beantragt,

der Landtag wolle der Erwerbung des etwa 420 qm großen Trennstücks aus der Parzelle 1550/176 der Flur 4 der Stadtgemeinde Brake gegen Zahlung eines Kaufpreises von 2500 Goldmark seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Zimmermann.

**Abg. Zimmermann:** Wie Sie aus der Anlage 72 ersehen, ist dem oldenburgischen Staat Gelegenheit gegeben, ein Stück Land in der Größe von 420 qm hinter dem Amtsgrundstück in Brake zu erwerben. Die Staatsregierung ist schon immer bestrebt gewesen, hier ein Stück Land zu erwerben, was bisher nicht möglich gewesen ist. Der Preis beträgt 2500 M. Der Ausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß dieses Stück Land zu erwerben ist. Ich möchte auch den Landtag bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 5 Uhr 50 Minuten.)